



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

Vereinsinterne Versicherung

Stand 26. August 2019

Voraussetzung für eine Versicherung:

- Der Hundeführer muss ordentliches Vereinsmitglied sein
- Der Hund muss im Einsatz in der Staffel stehen
- Der Hund darf bei Eintritt in die Versicherung das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Der jährliche Versicherungsbeitrag beträgt pro Hund € 30.- und ist jeweils zu Beginn des steirischen Jagdjahres (1.4.) via Bankeinzug fällig.

Der Hund ist maximal bis zum vollendeten 10. Lebensjahr versichert.

Sollte sich der Hundeführer, nach Vollendung des 10. Lebensjahres seines alten Hundes, zum Kauf eines neuen Jagdhundes entscheiden, entfallen die Versicherungsbeiträge für den neuen Hund bis zum Ableben des alten Hundes, allerdings maximal zwei Jahre, und genießt den vollen Versicherungsschutz.

Die Versicherung deckt folgende Fälle ab:

- Ableben des Hundes durch Unfall bei jagdlichen Einsätzen
- Zuschuss zu anfallenden Tierarztkosten, die durch Verletzungen bei Jagdeinsätzen entstanden sind
- Verlust des Hundes

Ableben des Hundes:

- Im Hundezuchtbuch eingetragene Zuchthunde: € 1.200.--
- Hunde mit VGB oder Hauptprüfung: € 1.000.--
- Hunde mit Anlagenprüfung oder Vereinsprüfung: € 800.--
- Hunde ohne Prüfung: € 600.--

Zuschuß bei Tierarztkosten:

Sollten bei gemeldeten Jagdeinsätzen Verletzungen entstehen, übernimmt die Versicherung 25% der direkt anfallenden Tierarztkosten, sofern der Hund durch die Behandlung wieder voll hergestellt werden kann und somit wieder für die Staffel voll einsatzfähig ist

Verlust des Hundes:

Der Verlust des Hundes wird durch die Versicherung nur anerkannt, wenn er bei gemeldeten Einsätzen verloren geht. Hier ist jedoch eine Ausrüstung des Hundes mit GPS erforderlich und eine Dokumentation notwendig, um in den Genuß der Versicherung zu kommen. Es gelten hier die gleichen Sätze wie bei Ableben des Hundes.



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

Baujagd

Sollte der Hund bei der Baujagd mit Bausender im Bau bleiben und nicht geborgen werden können, gilt die Regelung wie bei Verlust des Hundes. Sollte der Hund nicht mit Bausender ausgerüstet sein und verloren gehen, wird die Versicherungssumme nicht ausbezahlt. Im Bau getötete Hunde (Kampf mit Dachs, ersticken etc.), die zu Tage gebracht werden, gelten als versichert.

Das Alter für die Hunde der Baujagd ist mit dem vollendeten 8. Lebensjahr begrenzt. Räude - Behandlungen, die durch Baujagden entstanden sind, gelten als versichert, sofern in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Auftreten der Räude ein gemeldeter Einsatz stattgefunden hat

Übungstage

Vom Verein organisierte Übungstage gelten als Einsätze und werden dementsprechend gewertet.

Prüfungen

Diese sind dem Vorstand als Einsatz vor der Prüfung zu melden und gelten als Einsätze und werden dementsprechend gewertet.

Einsatzmeldungen

Jeder Einsatz muss vor Einsatzbeginn an die WhatsApp-Gruppe „JHST o. FT. Nachsuchen“ mit Angabe von

Hundenamen,
Reviernamen,
Zeitpunkt Einsatz Start,
und Einsatzart

gemeldet werden.

Unfallmeldung

Der Unfallhergang muss sofort nach dem Unfall gemeldet und nachweislich dokumentiert werden.

Eine Auszahlungen erfolgen erst nach einem positiven Beschluss durch den Vorstand. Dieser prüft vorab den Unfallhergang, bzw. bei Verlust des Hundes die Senderdaten auf eine lückenlose Dokumentation.



Hundegespanne für

- Nachsuchen
- Schwarzwildbejagung
- Bewegungsjagden
- Krähenbejagung

Allgemein:

- Verletzungen, die bei Einsätzen durch Raufhandel entstehen, sind ausgenommen.
- Hunde, die im Einsatz durch den Hundeführer zu Schaden kommen (Verletzung oder Tod), sind von der Versicherung ausgenommen.
- Jagdliche Einsätze, die nicht in freier Wildbahn stattfinden, sind ausgenommen.
- Aujeszky'sche Krankheit - durch die Krankheit betroffene Hunde gelten als versichert, wenn innerhalb einer Woche vor Auftreten der Krankheit ein gemeldeter Einsatz stattgefunden hat
- Wird bei einer Jagd vom Veranstalter eine eigene Versicherung angeboten, so ist diese in Anspruch zu nehmen. Die vereinsinterne Versicherung deckt gegebenenfalls nur die Differenz.